

Objekt: Sporthalle am Beckenweiher, Beckenweiherallee, 91522 Ansbach

Maßnahme: Bestandsdatenerfassung, Gebäudeaufmaß städtischer Liegenschaften

Interessensbekundungsverfahren

Bezeichnung des Auftrages

Für die Planung von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie für die Gebäudebewirtschaftung sind gute Bestandsdaten unabdingbar. Ziel ist eine gemeinschaftliche Nutzung von Basisdaten, die der Optimierung der Prozesse bei der Bewirtschaftung und bei zukünftigen Projekten dient, ebenfalls der Neuausrichtung der Liegenschaftsverwaltung.

Beauftragt wird ein verformungsgetreues Gebäudeaufmaß der Genauigkeitsstufe III (nach: Eckstein, Günter Empfehlungen für Baudokumentation).

Beschreibung

Die Stadt Ansbach beabsichtigt die Vergabe von Bestandserfassungen für verschiedene Liegenschaften als verformungsgetreues Aufmaß der Genauigkeitsstufe III. Die Darstellungsgenauigkeit muss innerhalb von +/- 2,5 cm liegen. Für größere Messentfernungen können die Anforderungen der DIN 18202 herangezogen werden.

Für die umfassende und vollständige Erfassung der Gebäudegeometrie ist ein Aufmaß vor Ort erforderlich. Es wird erwartet, dass für jedes Stockwerk ein Grundriss, mindestens 4 Ansichten und mindestens 2 Schnitte erstellt und als CAD-Zeichnungen übergeben werden. Die folgend aufgeführten Anlagen sind einzuhalten.

Bestandspläne

Bei einer Bestandsdatenerfassung übergibt der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle vorhandenen Altbestandspläne zur Verwendung in einem Zug. Nach Erstellung der Bestandsdaten werden dann seitens des Auftragnehmers die kompletten Bestandsdaten und -pläne dem Auftraggeber in einem Zug übergeben.

Werden vom Auftraggeber digitale Bestandspläne oder Papierpläne als Grundlage für die Bestandsdatenerfassungen zur Verfügung gestellt, besteht kein Anspruch auf Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Daten.

Datenträger und Datentransfer

Datenträger müssen bei der Übergabe virenfrei und beschriftet sein. Eine Rückgabe der Datenträger erfolgt nicht. Für den Datentransfer sind derzeit folgende Medien zugelassen: CD, DVD, E-Mail, USB-Stick, Cloud.

CAD-System und Datenformate

Der Auftraggeber verwendet für die Erstellung und Bearbeitung von CAD-Daten Vectorworks in der aktuellen Version. Zum digitalen Datenaustausch gehören die nachfolgend genannten Bestandteile:

- CAD-Pläne im DWG Format (ab Version 2013) als verbindliche Grundlage der Dateiinhalte
- dazugehörige Plotdatei(en) im Format PDF
- Auflistung aller übergebenden Dateien mit Kurzbeschreibung der Inhalte
- 1 Satz Papierpläne

Anforderungen an die Zeichnungen

Die Regelungen und Festlegungen dieses Abschnittes bilden die Grundlage für die Bestandsdatenerfassung. Vorausgesetzt wird hierbei immer, dass die zeichnerischen Darstellungen ein vollständiges homogenes und aktuelles Abbild des Gebäudes darstellen.

Die CAD-Daten müssen, unabhängig vom verwendeten Zeichensystem, klar definierte Zeichnungsobjekte enthalten, die maßgenau sowie als geschlossene Bauteile eindeutig festgelegt sind. Nicht sauber geschlossene Polygonzüge/Linien oder Schraffurumgrenzungen sind nicht zulässig.

Jede Grundriss-, Ansicht-, Schema- oder Schnittzeichnung stellt eine CAD-Zeichnung, ein eigenes Layout bzw. eine eigene Datei dar, deren Inhalt eindeutig über den Dateinamen / Layout-Namen ablesbar sein muss.

Als Layerstruktur ist der vectorworks Standard BIM Deutschland zu verwenden.

Symbole, Piktogramme, Schraffuren und Muster

Symbole und Piktogramme sind als komplette CAD-Objekte zu verwenden und dürfen nicht in einzelne Linien zerlegt übergeben werden. Die in der Zeichnung verwendeten Schraffuren und Muster etc. müssen als zusammenhängendes Objekt/Block ausgebildet sein.

Räume, Raumpolygone und Raumstempel

Gebäudegrundrisse müssen für jeden dargestellten Raum zur Flächenermittlung ein Raumpolygon (geschlossener Polygonzug) und einen dazugehörigen Raumstempel (als Block) enthalten. Der Raumstempel muss sich möglichst innerhalb des Raumpolygons befinden. Informationen im Raumstempel sind aus Gründen der Übersichtlichkeit auf ein Minimum zu reduzieren (Raumnummer, Raumbezeichnung, Raumfläche, Raumhöhe, Umfang, Fensterfläche).

Bemaßung

Die Bemaßung erfolgt, sofern keine anderen Absprachen getroffen wurden, nach gültiger DIN-Norm. Bemaßungen müssen als assoziative Bemaßung erzeugt sein. Es dürfen keine Maße durch Maßtextüberschreibung manipuliert werden.

Haftpflichtversicherung

Haftpflichtversicherung mindestens:	Sach-und Vermögensschäden	1.500.000 €
	Personenschäden	3.000.000 €

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres muss das Dreifache dieser Deckungssummen betragen.

Bewerbungsfrist

bis 28. April 2021

Ausführungszeitraum des Auftrages

ab Mai bis August 2021

Auftraggeber

Stadt Ansbach, Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 91522 Ansbach

Objektdaten

SPORTHALLE BECKENWEIHER

Bruttogrundfläche des Objektes

Das Objekt verfügt über eine Bruttogrundfläche von 2676,00 m². Sie verteilt sich wie folgend aufgeführt:

Gebäudeteile:	Untergeschoss	1.979,12 m² BGF
	Erdgeschoss	696,88 m² BGF

Zur Verfügung gestellte Unterlagen

Für die Sporthalle Beckenweiher werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt, die vor Abgabe eines Angebotes unter dem Link:

<https://www.kommsafe.de/#/public/shares-downloads/yF3u7FrsZzG-fOh924Ko39xjpq9VdrN4F>

heruntergeladen werden können:

1. UG M 1:100 pdf, nicht vektorisiert
2. EG M 1:100 pdf, nicht vektorisiert
3. Schnitte M 1:100 pdf, nicht vektorisiert
4. Ansichten M.1:100 pdf, nicht vektorisiert